



Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
Comunità Comprensoriale Burgraviato

JAHRESBERICHT 2023

SOZIALSPRENGEL PASSEIER



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	Seite 3
1. Strukturelle Daten	Seite 3
2. Daten zur personellen Situation	Seite 4
2.1 Sprengelleitung	Seite 4
2.2 Mitarbeiter/Innen	Seite 4
2.3 Fortbildung	Seite 5
2.4 Supervision	Seite 5
3. Tätigkeiten der Sprengelleitung	Seite 6
4. Bürgerbüro / Bürgerservice	Seite 7
5. Die sozialpädagogische Grundbetreuung	Seite 7
5.1 Statistische Daten	Seite 8
5.2 Minderjährige und deren Familien	Seite 10
5.3 Erwachsene Menschen mit einzelfallbezogenen Anliegen	Seite 12
6. Finanzielle Sozialhilfe	Seite 14
7. interne und externe Zusammenarbeit	Seite 17
8. Territoriale Anlaufstelle für Pflege- und Betreuung	Seite 18
9. Vorausschau 2024 SPG/FSH/BÜRGERSERVICE	Seite 19
10. Caritas Hauspflege – Sprengel Passeier	Seite 19

EINLEITUNG

Der Sozialsprengel Passeier ist Ansprechpartner für die Bürger/Innen der Gemeinden St. Martin, St. Leonhard und Moos.

Der Jahresbericht soll einen Gesamtüberblick über die Leistungen und die Initiativen im Jahr 2023 geben. Berücksichtigt werden dabei ausschließlich die Einsatzbereiche des Sozialsprengels:

- Sozialpädagogische Grundbetreuung (Minderjährigen- und Erwachsenenbereich)
- Bürgerservice und Anlaufstelle für Pflege und Betreuung
- Finanzielle Sozialhilfe
- Die Caritas Hauspflege

Die fachliche Unterstützung und Beratung von Seiten der Mitarbeiterinnen für die Bürger in unterschiedlichsten Problem- und Notlagen ist die Hauptaufgabe und bildet den Schwerpunkt der Arbeit im Sozialsprengel.

Der Sprengel Passeier umfasst 3 Gemeinden mit den jeweils zugehörigen Fraktionen: St. Martin in Passeier, St. Leonhard in Passeier und Moos in Passeier mit insgesamt knapp 9.000 Einwohnern

1. STRUKTURELLE DATEN

Sitz des Gesundheit- und Sozialsprengels Passeier: 39015 St. Leonhard in Passeier, Passeiererstrasse 3. – Tel. 0473/205101

Die Bürger können sich direkt oder nach telefonischer Vereinbarung an den Sozialdienst wenden. Die Büros der MitarbeiterInnen befinden sich im 2. Stock links. Der Gesundheits- und Sozialsprengel wird von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt verwaltet.

Zwei bis drei Mal wöchentlich arbeitet eine Mitarbeiterin des Sozialsprengels in der Territorialen Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote mit, dieser Dienst befindet sich im Parterre des Gebäudes.

Sozialpädagogische Grundbetreuung

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung - Montag bis Freitag

Tel.: 0473 – 205102/03/04/05

Bürgerservice

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr

Tel.: 0473 - 205101

Finanzielle Sozialhilfe

Öffnungszeiten: Nach Vereinbarung

Tel.: 0473 -205101

Caritas Hauspflege

(2. Stock RECHTS): konventionierter Dienst

Das Büro der Einsatzleiterin ist von Montag bis Freitag von 08:00 – 10:00 Uhr besetzt. Termine können telefonisch unter der Nummer: 0473/205109 oder persönlich vereinbart werden. Außerhalb der Sprechstunden der Einsatzleitung in Passeier ist der Hauptsitz in Meran Anlaufstelle für allfällige Fragen (Tel. 0473/270654).

Sollte an den Vormittagen das Büro der Einsatzleitung nicht besetzt sein, können sich die Bürger für Informationen an die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes bzw. an den Bürgerservice wenden. (0473/205101)

2. DATEN ZUR PERSONELLEN SITUATION

2.1 SPRENGELLEITUNG

Die Funktion der Sprengelleitung in Passeier hat Sozialassistentin, Frau Petra Marth inne.

2.2 MITARBEITER/INNEN

Einsatzbereich	Berufsbild	Vollzeitäquivalente
SPG	Sozialassistenten, Sozialpädagogen	2,50
FSH, Bürgerservice	Verwaltungsassistentin	0,75

Das Team des Sozialsprengels (SPG/FSH) setzte sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

Petra Marth, Sozialassistentin und Leiterin	50%
Christine Prenner Sozialassistentin	50%
Magdalena Zwerger, Sozialpädagogin	100%
Sonja Halbeisen, Sozialpädagogin	50%
Brigitte Kofler, Sozialpädagogin	50%
Irmhild Pöll, FSH und Verwaltung	75%

2.3 FORTBILDUNG

SPG – FSH und Verwaltung

Den Mitarbeiterinnen stehen 40 Fortbildungsstunden im Jahr zur Verfügung. Diese werden weitgehend genutzt. Die Fortbildungen sind auf das Berufsbild und den aktuellen Aufgabenbereich abgestimmt. Sehr geschätzt werden die intern organisierten Fortbildungen auf Bezirksgemeinschaftsebene für alle MitarbeiterInnen Bereich SPG und FSH der 4 Sozialsprengel, welche für die MitarbeiterInnen verpflichtend angeboten werden und somit nicht die bis zu 40 freien Stunden reduzieren.

2.4 SUPERVISION SPG und FSH

Die Mitarbeiterinnen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung Passeier haben gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Sozialsprengel Naturns und Lana an 10 Supervisionstreffen teilgenommen. Die Treffen fanden im Jahr 2023 in den Räumlichkeiten des Sozialsprengels Lana statt.

Supervision ist ein wertvolles und notwendiges Instrument der Qualitätssicherung (Fachkompetenz, Selbstreflexion, Austausch sprengelübergreifend) und wird von den Mitarbeitern sehr geschätzt. Fallsupervision ist sehr bereichernd für die weitere Arbeit und öffnet den MitarbeiterInnen oft neue Zugänge. Der Supervisionsauftrag

für 2022 erging an Frau Dr. Evelyn Haller aus Mareit bei Sterzing bis Juni 2023. Ab Herbst 2023 an Herrn Dr. Garber Klaus. Dr. Garber Klaus ist freiberuflicher Psychotherapeut.

3. TÄTIGKEIT DER SPRENGELLEITUNG

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Sprengelleitung sind folgende:

- ♣ Mitarbeit bei der Personalplanung
- ♣ Personaleinsatz, Personalführung und Personalverwaltung
- ♣ Führung und Koordination der Mitarbeiterinnen des Sprengels, Aufgabenzuweisung- und Delegation
- ♣ Übersicht der gesetzlichen Grundlagen, über Richtlinien des Landes und der BZG, über Neuerungen und über die Entwicklung im Sozialwesen
- ♣ Festlegung der Ziele des Sprengels und Erstellung des Sprengelplanes aufgrund der Richtlinien der Direktion
- ♣ Umsetzung der mit der Direktion vereinbarten Ziele und Programme
- ♣ Erstellung des Tätigkeitsberichtes, des Sprengelplanes sowie der Berichte für die Umsetzung des Haushaltsvollzugsplanes
- ♣ Einzelbesprechungen mit Mitarbeiterinnen (kundenbezogen, projektbezogen, organisationsbezogen)
- ♣ Leitung der wöchentlichen organisatorischen und der Fall-Teamsitzung, der Fallübersichtssitzungen und Verantwortung für die Fallverteilung und Fallteilungen
- ♣ Intervision der komplexen Fallsituationen - Vertretung des Sprengels in der Öffentlichkeit
- ♣ Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinden und anderen Vertretern des Territoriums
- ♣ Bezugsperson für Jugendgericht und Dienste bei Aufträgen und Anfragen um Zusammenarbeit
- ♣ Bezugsperson für die Kosten-Leistungserhebung

- △ periodische Treffen mit der Einsatzleiterin der HP und mit der Pflegekoordinator des Gesundheitssprengels
- △ Beauftragung der Projekte des Sozialsprengels
- △ Bezugsperson für das Informationssystem
- △ Teilnahme an den Sitzungen des Sprengelrates, des Fachausschusses des Sozialsprengels, den Sprengelleitersitzungen auf Bezirks- und Landesebene
- △ Verantwortlich für die Einbringung von Forderungen im Bereich der Sozialdienste bei unterlassenen oder nicht korrekten Kostenbeteiligungen.

4. BÜRGERSERVICE

Kontakte mit dem Bürger

Der Bürgerservice ist erste Anlaufstelle für alle Bürger mit einem sozialen und/oder gesundheitlichen Informations- bzw. Beratungsbedarf. Er sollte sich idealerweise als erste Kontaktstelle im zentralen Eingangsbereich befinden, dies ist im Sprengel Passeier nicht der Fall. Der Bürgerservice wird routierend von allen Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes abgewickelt.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice geben Auskunft über soziale Dienstleistungen, einschließlich der Angebote privater Träger und leiten bei Bedarf die Anliegen der KlientInnen an die zuständigen Mitarbeiterinnen zum Erstgespräch, anderen Diensten bzw. Einrichtungen weiter. Im Rahmen des Bürgerservices werden auch Informationen zur Pflegesicherung gegeben und die Einstufungsanträge sowie andere Mitteilungen entgegengenommen und weitergeleitet.

5. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG (SPG)

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung ist unterteilt in Minderjährigen- und Erwachsenenbereich und bildet mit der Finanziellen Sozialhilfe, dem Bürgerservice und der Hauspflege die Organisationseinheit des Sozialsprengels. Hauptaufgaben der Sozialpädagogischen Grundbetreuung sind Information, Beratung und Unterstützung für Einzelpersonen und Gruppen, die sich in sozialen, persönlichen und familiären Notlagen befinden. Der Schwerpunkt des Bereiches SPG Minderjährige liegt in der psychosozialen Beratung und Begleitung von Minderjährigen und deren Familien bzw. Bezugspersonen. Dazu gehört auch der Bereich des Jugendschutzes und die Zusammenarbeit mit den Gerichtsbehörden, v.a. das Jugend- und das Landesgericht., d.h. die Zusammenarbeit mit den Klienten kann im Freiwilligen – oder im Zwangskontext erfolgen.

Ziel ist es, eigene Ressourcen der Personen bzw. Familien zu stärken und zu erkennen, so dass sie diese wieder aktivieren und nutzen können.

Der Bereich der Erwachsenenarbeit ist Anlaufstelle für volljährige Personen und bietet Einzelpersonen oder Paaren Information, Beratung und Begleitung in Phasen der Orientierungslosigkeit und in Notlagen an. Hier bietet der Sozialdienst auch konkrete Begleitung im Bereich Wohnen und Arbeit an.

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung leitet zudem Personen an externe Fachdienste weiter, bzw. arbeitet mit diesen im Interesse der Klienten zusammen. Die Netzwerkarbeit ist in diesem Sinne ein Schwerpunkt beider Bereiche der Sozialpädagogischen Grundbetreuung.

5.1 STATISTISCHE DATEN

Klienten	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1.Minderjährige	50	52	53
Davon Nicht-EU-Bürger	2	0	10
2. Erwachsene insgesamt	76	83	81
Davon Nicht EU Bürger	2		2
(Hauptproblematiken, z.T. Mehrfachnennungen)			
Familiäre/Beziehungsprobleme	35	21	30
Arbeitslosigkeit	13	11	11
Finanzielle Probleme	14	13	10
Wohnproblematiken	22	18	16
Gesundheitliche Probleme	14	11	11
Suchtabhängige (Alkohol)	5	0	6
Behinderung/ Pflegebedürftigkeit	2	1	3
Psychische Probleme	9	9	7

Arbeitsplatzbegleitung	1	1	4
Betreuungsprobleme	21	13	11
Gewalt/Missbrauch	5	2	1

Die Klienten wenden sich selbst an den Dienst (25), oder aber ihre Schwierigkeiten werden an den Sozialdienst gemeldet, von der Gerichtsbehörde/Polizei (27), von den Gesundheitsdiensten (13), Schule/Kindergarten/Kinderhort (17), Familie (22) anderen sozialen Diensten oder Privatpersonen, Bekannten, besorgten Bürgern oder anderen Sozialdiensten (20).

Eltern der begleiteten Minderjährigen, sofern diese von Maßnahmen betroffen bzw. in ein Projekt involviert sind, sind in der Anzahl der begleiteten Erwachsenen enthalten.

Alter	männlich	weiblich	insgesamt
bis 05 Jahre	10	5	15
06 – 10	10	4	14
11 – 14	9	1	10
15 – 17	4	3	7
18 – 24	4	7	11
25-29	1	5	6
30-39	7	13	20
40-49	6	10	16
50-59	9	10	19
60-64	6	3	9
65-69	3	0	3
70-79	0	2	2
über 80	2	0	2
gesamt	71	63	134

5.2 MINDERJÄHRIGE UND DEREN FAMILIEN

Die Minderjährigen und deren Familien in unserem Sprengelinzugsgebiet sind ausschließlich deutscher Muttersprache. Der Großteil der betreuten Minderjährigen wächst in der Herkunftsfamilie auf. Zugenommen haben in den letzten Jahren betreute Minderjährige von Alleinerziehenden, bzw. von Eltern die aufgrund von Trennung/Scheidung nicht mehr zusammenleben.

Vielfach sind erst durch die Trennung (bzw. die Konflikte der Eltern in diesem Zusammenhang) die Schwierigkeiten der Minderjährigen aufgetaucht.

Auch in Familien, in denen die Eltern verheiratet sind, mangelt es oft an Kommunikation und Problemlösungsstrategien unter den Eltern, was sich wiederum auf die Kinder negativ auswirkt. Die Überforderung in der Erziehung und mit der Komplexität der Situation (z.B. in Trennungs- und Scheidungssituationen) ist in vielen Familien spürbar. Auch die kognitiven Beeinträchtigungen der Eltern stellen die Familie und die Erziehung zu den Kindern vor großen Herausforderungen.

5.2.1 Minderjährige nach Grund der Fallübernahme von Seiten der Sozialpädagogischen Grundbetreuung

Mehrfachnennungen möglich	Stand 31.12.2023
Familiäre/Beziehungsprobleme der Eltern	26
Betreuungsprobleme	13
Schwerwiegende psychologische Probleme oder Verhaltensprobleme des Minderjährigen	6
Gewalt/Missbrauch	3
Vollzeitige Anvertrauung an Verwandte, Großeltern und teilzeitige fam. Pflegeanvertrauung	7
Gesundheitliche Probleme	3
Arbeitslosigkeit	2

5.2.2. Minderjährige, deren Begleitung von Seiten der SPG im Laufe des Jahres 2023 beendet wurde

Lösung des Falls	15
Zuständigkeit an einen anderen Sozialdienst übergegangen	1
Insgesamt	16

Sind Minderjährige dem Sozialdienst bereits vor ihrer Volljährigkeit bekannt und sind Maßnahmen weiterhin notwendig und der Jugendliche einverstanden, so können diese, maximal bis zum 21. Lebensjahr, weitergeführt werden.

5.2.3 vom Sozialsprengel begleitete und von einer Maßnahme von Seiten des Jugendgerichtes betroffene Minderjährige:

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Entfernung	00	02	01
Verfall der elterlichen Gewalt	01	01	00
Einschränkung der elterlichen Gewalt	01	04	03
Verwaltungsmaßnahme (z.B. Anvertrauungsdekret des JG an die SPG)	02	05	04

5.2.4 häufigste Maßnahmen (Minderjährigenbereich)

Überwachung, Anwendung und Bericht laut Dekret des Jugendgerichts	42
Aktivierung/Angebot von Erziehungsunterstützung	6

Untersuchung auf Antrag der Gerichtsbehörde	38
Soziale Unterstützung im Alltag	30

Nahezu jede Situation im Minderjährigen- wie im Erwachsenenbereich erfordert Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachdiensten. Die häufigste Leistung ist somit die Übermittlung/Zusammenarbeit mit internen und externen Diensten. (66)

5.3 ERWACHSENE MENSCHEN MIT EINZELFALL-BEZOGENEN ANLIEGEN

Im Jahr 2023 sind 81 Erwachsene von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung begleitet worden. Schwierigkeiten in Punkto Arbeits- und Wohnungsmarkt und die damit einhergehenden finanziellen Schwierigkeiten sind die Hauptproblematik, in der Arbeit mit Erwachsenen. Die Mitarbeiter des Erwachsenenbereiches arbeiten eng mit dem Arbeitsvermittlungszentrum und den spezialisierten Diensten (z.B. FSH intern, Dienst für Abhängigkeiten, Zentrum für psychische Gesundheit, Berufsbildung...u.a.) zusammen und führen in Zusammenarbeit mit

dem Arbeitsvermittlungszentrum auch die Arbeitsplatzbegleitungen durch, sowie mit der deutsch ladinischen Berufsbildung die Praktikumsverträge.

Es handelt sich um vorwiegend männliche Erwachsene vermehrt auch jüngeren Alters, die aus gesundheitlichen Gründen oder durch unglückliche Umstände keiner geregelten Arbeit nachgehen können, bzw. ihre Arbeit verloren haben oder keinen Schulabschluss erworben haben. Diese Personen haben demzufolge häufig finanzielle Engpässe, daraus ergeben sich Probleme bzgl. Wohnen und häufig persönliche Krisen. Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt führt in St. Leonhard eine Wohngemeinschaft, welche von der Sozialpädagogin des Dienstes mitbetreut wird. Im letzten Jahr haben in der Wohngemeinschaft 4 Männer, alle deutscher Muttersprache gelebt.

5.3.1 häufigste Maßnahmen betreffend den Erwachsenenbereich

Soziale Unterstützung im Alltag	30
Aktivierung/Angebot Erziehungsunterstützung	6

Aktivierung von Praktikumsverträgen	7
Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche	3
Arbeitsbeschäftigung: individuelle Vereinbarungen und Begleitung	10
Sozialpädagogische Wohnbegleitung	16

5.3.2 Die Arbeitsplatzbegleitung

Die beauftragte Mitarbeiterin der SPG Passeier für die Arbeitsplatzbegleitung ist die Kontaktperson zwischen Arbeitsamt und entsprechender Firma, in welche die betreffende Person eingegliedert werden soll bzw. bereits ist. Im Jahr 2023 profitierte nur mehr 1 Klientin aus dem Einzugsgebiet von arbeitsplatzbegleitenden Maßnahmen. Viele Projekte sind in geregelte Arbeitsverhältnisse übergegangen oder werden von der INTEGRA weiterbetreut.

Hauptsächliche Arbeitstätigkeiten:

- ♣ Begleitung am Arbeitsplatz bei neuen und bereits laufenden Projekten
- ♣ Besuch der Betriebe (Arbeiten im administrativen Bereich, z. B. Einholen der Präsenzlisten, Sammeln und Versenden der Präsenzlisten an den Arbeits-service Bozen)
- ♣ Erstellung von Arbeitsplänen im Zusammenspiel mit Bezugspersonen und Betreuten und periodischer Überprüfung
- ♣ Gespräche mit Arbeitskollegen und Bezugspersonen der betreuten Personen
- ♣ Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarungen von Seiten der Betriebe und der Betreuten
- ♣ Rückmeldungen über den Verlauf der Projekte an das Arbeitsamt

5.3.3 Die Sozialpädagogische Wohnbegleitung

Auf der Basis des Beschlusses Nr. 683 vom 21.04.2011, wurde im Sozialsprengel Passeier 2012 mit der Leistung der sozialpädagogischen Wohnbegleitung gestartet. Durch die Möglichkeit einer Wohnung, die durch die BZG angemietet wurde, ergibt sich für den Raum Passeier eine spezielle Situation. Die Dynamik, die sich in derartigen Wohngemeinschaften ergibt, ist überaus komplex und nicht zu unterschätzen. Durch die unterschiedlichen Charaktere, Problemlagen und Bedürfnisse der einzelnen Bewohner entstehen die verschiedensten Schwierigkeiten im alltäglichen Zusammenleben. Grundsätzlich werden Aufnahmeanfragen im Team behandelt, die

Mitarbeiterin des Erwachsenenbereiches übernimmt die Begleitung der Bewohner der Wohngemeinschaft. Dabei werden sie nicht nur im Bereich Wohnen begleitet, sondern bei Bedarf auch im Bereich Arbeit oder Freizeit oder in der Begleitung von Arztvisiten oder Krankenhaus. Im Jahr 2023, wohnten insgesamt 4 Männer in der WG „Carl Graf Fuchs“.

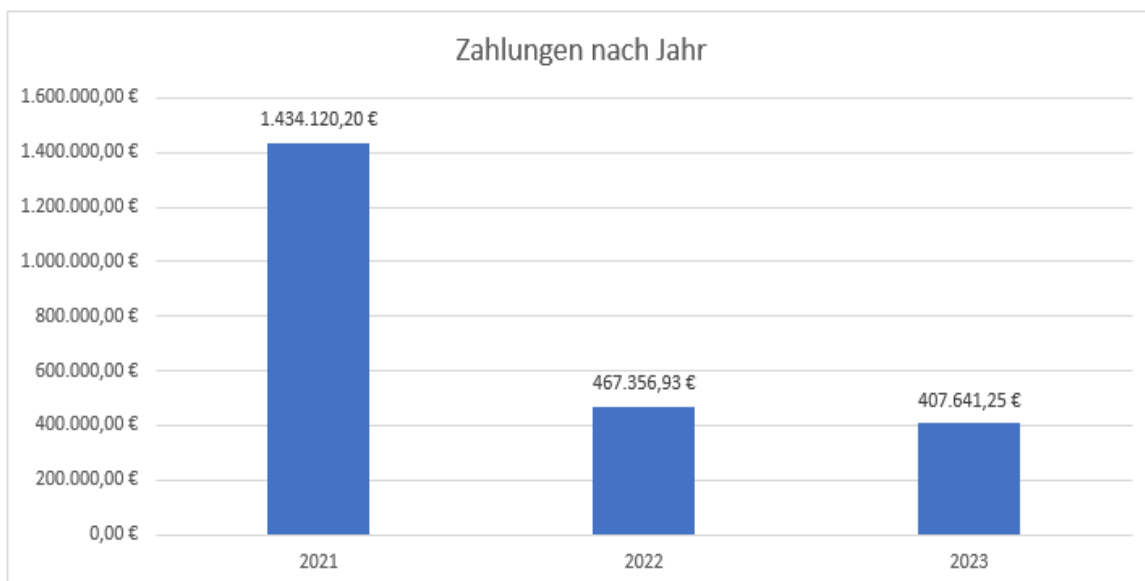
6. DIE FINANZIELLE SOZIALHILFE

Der Dienst der Finanziellen Sozialhilfe deckt die lebensnotwendigen Grundbedürfnisse für Personen in Notsituationen ab und trägt mit einem koordinierten Angebot von Dienstleistungen zur Vorbeugung und Beseitigung von familiären und persönlichen Notlagen bei.

Für das Jahr 2023 hat die Finanzielle Sozialhilfe Passeier 407.641,25 € ausbezahlt.

Im Jahr 2023 wurden 300 Gesuche bearbeitet. Es wurden vor allem Gesuche um den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, die in 147 Gesuchen bearbeitet worden sind, angenommen.

Von der angeführten Gesamtsumme sind die größten Anteile für die Gesuche: Soziales Mindesteinkommen 30.373,63 € (7,45%), und Miete und Wohnungsnebenkosten 302.237,62€ (74,14%).



Kostenplan nach Herkunftsgemeinden gruppiert (FSH-LEISTUNGEN)

Gemeinde	2023	%
Moos	63.839,04 €	15,66
St. Leonhard	196.650,74 €	48,24
St. Martin	147.151,47 €	36,10
INSGESAMT	407.641,25 €	100,00

Kostenplan nach Leistungen gruppiert:

Zeitraum 2021 - 2023

Leistung	2021	2022	2023
Anvertraung von Minderjährigen in Wohngemeinschaft/Tagesstätten	19.133,68	0,00	0,00
Teilzeitige familiäre Anvertraung von Minderjährigen	0,00	787,20	2.911,00
Vollzeitige familiäre Anvertraung von Minderjährigen	0,00	15.793,20	16.271,10
Anpassung Transportmittel	490,03	0,00	0,00
Ankauf Transportmitteln	1.925,68	0,00	0,00
Hausnotrufdienst	441,27	91,26	509,46
Zinsloses Darlehen	0,00	3.000,00	0,00
Transportspesen – Privatfahrzeug	411,17	285,18	223,92
Taschengeld	0,00	1.845,00	3.075,00
Sonderleistung	7.070,34	2.720,00	21.030,42
Unterhaltsvorschuss	23.302,94	23.213,09	14.917,44
Soziales Mindesteinkommen	63.675,57	35.097,00	30.373,63
Miet- und Wohnungsnebenkosten	341.280,20	378.547,85	302.237,62
Soforthilfe Covid-19	809.800,00	0,00	0,00
Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe	0,00	5.977,15	16.091,66
Sondermietbeitrag für Wohnungsnebenkosten Covid-19	185.723,00	0,00	0,00
INSGESAMT	1.453.253,8	467.356,93	407.641,25

Betreute nach Leistungen

Insgesamt gab es im Jahr 2021 423, im Jahr 2022 153 und im Jahr 2023 166 Betreute, davon sind im Jahr 2023 22 (13,25 %) Antragsteller nicht italienische Staatsbürger. Folgende Leistungen wurden am häufigsten angesucht:

Anzahl Betreute je Leistung (Ansuchen für mehrere Leistungen möglich) - Auswahl	2021	2022	2023
Sondermietbeitrag und Wohnungsnebenkosten – Covid-19	234	0	0
Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten	82	108	147
Soforthilfe Covid-19	322	0	0
Tarif: Alten- oder Pflegeheime	18	21	47
Soziales Mindesteinkommen	14	10	19
Ticketbefreiung	16	11	16
Sonderleistung	9	3	11
Tarif: Kindertagesstätte	2	9	19
Unterhaltsvorschuss	6	2	3

8. INTERNE/EXTERNE ZUSAMMENARBEIT

Im Sprengelteam

Die Zusammenarbeit innerhalb dieses kleinen Teams von Verwaltungsassistentin, Sozialpädagogen und Sozialassistenten ist eine der wichtigsten Ressourcen für die Mitarbeiter, eine Bereicherung ist auch die Zusammensetzung des Teams aus verschiedenen Berufsbildern, die verschiedenen Sichtweisen sind nützlich und hilfreich. Das Team trifft sich einmal wöchentlich, es werden Organisatorisches sowie Fallsituationen besprochen. Der rege Austausch und die Reflexion sind ein wichtiges Instrument der Arbeit.

Mit dem Gesundheitssprengel

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssprengel erfolgt vorwiegend fallbezogen. Die Koordinatoren der Hauspflege, Gesundheits- und Sozialsprengel treffen sich zwei bis drei Mal im Jahr zum Austausch.

Mit anderen Diensten, Institutionen und Organisationen

Im Minderjährigenbereich und im Erwachsenenbereich hat man, neben den Diensten der Sanität wie Logo- und Ergotherapie, Sanitätsassistentinnen, Krankenpflegedienst, in erster Linie mit folgenden externen Diensten zusammengearbeitet: Kindergärten, Grund- Mittel- und Oberschulen, Gemeinden des Tales, Gerichtsbarkeit beim Jugendgericht und lokale Ordnungskräfte, Arbeitsamt, deutsche- und ladinische Berufsbildung, Wohnbauinstitut, Ehe- und Familienberatungsstellen, Privatklinik St. Anna, Sozialdienst des Krankenhauses Meran, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologischer Dienst Meran, Frauenhaus Meran, Plattform für Alleinerzieher, Jugenddiensten des Tales, Dienst für Abhängigkeitserkrankungen Meran, Zentrum für Psychische Gesundheit Meran, Sanitätssprengel, Hausärzte, Vinzenzverein, Aktiv Hilfe für Kinder, Patronate;

Mit dem Sprengelrat

Dr Sprengelrat Passeier trifft sich 4 Mal im Jahr alle 3 Monate. Unterstützt Projekte, plant Tätigkeiten und versucht Mängel in verschiedenen Bereichen aufzuzeigen und diese Informationen voranzubringen im Sinne der BürgerInnen.

8. TERRITORIALE ANLAUFSTELLE FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Der Ende 2014 genehmigte Art. 15/bis des Landesgesetzes 13/1991 sieht die Errichtung der Territorialen Anlaufstellen für Pflege- und Betreuungsangebote, wenn möglich in jedem Sprengelinzugsgebiet, vor.

Mit 11.01.2016 hat die Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsangebote in Passeier ihre Tore geöffnet. Die Dienststelle befindet sich im Gesundheits- und Sozialsprengel Passeier, Parterre, Raum 0,06. Die Öffnungszeiten sind Di. von 09 – 11 Uhr und Do. von 10 – 12 Uhr, sowie Mi. nach Vereinbarung. Die Dienststelle ist an den genannten Öffnungszeiten telefonisch unter der Nummer 0473/659266 erreichbar.

Im Jahr 2023 haben 123 Kontakte stattgefunden. Ein Fachteam von Vertretern des Krankenpflagedienstes, der Altersheime und des Sozialdienstes beraten die Bürger.

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit entstehen bei den Betroffenen und deren Angehörigen viele Fragen. Vieles ist zu erledigen, aber die ganze Thematik Pflege ist den meisten gar nicht geläufig. Die wenigsten wissen, wie sie den Pflegealltag organisieren sollen, an wen sie sich wenden können um Hilfe zu bekommen, oder welche Leistungen Ihnen zustehen.

Das Team der Anlaufstelle steht den „Passeierer“ Bürgern bei Fragen rund um die Pflege zur Seite und:

- INFORMIERT über Dienste, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Hilfen, Rechte und Pflichten, finanzielle Möglichkeiten u.v.m.
- BERÄT bei den Entscheidungen, die es zu treffen gilt
- HILFT bei der Gesuchstellung und bei der Erledigung von bürokratischen Angelegenheiten

9. VORAUSSCHAU SPG/FSH/BÜRGERSERVICE/HPD

Ziele - Schwerpunkte für das Jahr 2024

Sozialpädagogische Grundbetreuung:

Implementierung des Arbeitsmodells Lüttringhaus zum Kinderschutz. Das Arbeitsmodell wird bei psychosozialen Abklärungen verwendet mit Hilfe der internen ausgearbeiteten Handreichung für alle SPG MitarbeiterInnen

Verwaltung:

Beteiligung an den Sprengelratssitzungen und Verfassen des schriftlichen Protokolls

Hauspflege:

Austausch und Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung der Hauspflege

Finanzielle Sozialhilfe:

Optimierung der Arbeit durch die Zusammenarbeit mit dem Kontrollteam und Umsetzung der laufenden Änderungen im Dekret Landeshauptmann 30/2000

12. CARITAS HAUSPFLEGE SPRENGEL PASSEIER

Caritas Hauspflege Sprengel Passeier

Die Leistungen der Hauspflege können grundsätzlich von allen italienischen StaatsbürgerInnen, sowie von BürgerInnen anderer EU-Staaten, die ihren ständigen Aufenthaltsort im Einzugsgebiet des Sozialsprengels haben und von Nicht-EU-Bürgern, die ihren ständigen Wohnsitz und Aufenthalt im Sprengelgebiet haben, in Anspruch genommen werden.

Die Hauspflege wendet sich an SeniorInnen, Minderjährige und deren Familien, Erwachsene in sozialen Notlagen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Sucht bzw. psychischen Problemen im Sinne des L. G. Nr. 13, vom 30.04.1991.

Die Hauspflege orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip, d. h. sie wird dann aktiv, wenn die Antragsteller nach fachlicher Einschätzung seitens der Einsatzleiterin die

Pflege­­tätigkeit nicht ohne Unterstützung von außen organisieren kann, oder die familiären Ressourcen der Person nicht vorhanden sind. Anfragen kommen auch über andere Fachdienste (Hauskrankenpflege, Einstufungsteam, Hausarzt). Bis auf Ausnahmesituationen werden bei einem Klienten pro Woche maximal 20 Leistungsstunden zu Hause gewährleistet.

Der Auftrag an die Hauspflege ist es, durch eine Reihe von Dienstleistungen, welche vorwiegend am Wohnort der KlientInnen bzw. in den Tagesstätten und geschützten Altenwohnungen erbracht werden, das Verbleiben der Menschen in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, und so die Notwendigkeit der Unterbringung in einer stationären Einrichtungen einzugrenzen.

Folgende Leistungen werden erbracht:

- Pflege und Betreuung zu Hause,
- Transport/Begleitung bei Notwendigkeit,
- Haushaltshilfe in Kombination mit Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Leistungen in den Tagesstätten: Fußpflege, Wäsche auf Rädern, Bad/Dusche,
- Essen auf Rädern,
- Aufsuchende Familienhilfe in Zusammenarbeit mit den Sozialsprenkeln,
- „Gemeinsam wachsen“ mehrstündige Nachmittagsbegleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Leistungen der Hauspflege

Jahr 2023:

Anzahl der unterschiedlich betreuten Personen insgesamt	182
Anzahl der betreuten Personen – Betreuung zu Hause	113
Anzahl der Hauspflegestunden qualifizierte Pflege	4.227
Anzahl Hauspflegestunden einfache Pflege	164
Anzahl der unterschiedlich betreuten Personen in der Tagesstätte	70
Anzahl Stunden Tagesstätte	843
Anzahl der unterschiedlichen betreuten Personen mittels Essen auf Rädern	48
Anzahl Essen auf Rädern mit Zustellung	7.419
Anzahl der Mahlzeiten Essen auf Rädern ohne Zustellung	0

Die Caritas Hauspflege beobachtet, dass sich die Lebensumstände von Personen mit Pflegebedarf zunehmend verändern. Durch die Zunahme der Singlehaushalte verlieren viele Menschen das soziale Netz. Kommt ein Unterstützungsbedarf dazu, entsteht für die betreffenden Personen oft eine schwierige, prekäre Situation.

Um diesen Wunsch so weit als möglich zu berücksichtigen werden die Hauspflegedienste sich weiter entwickeln müssen und sich noch mehr an den Bedürfnissen der Bürger/innen orientieren.

Die Vorschläge und Lösungsansätze der Arbeit am neuen Sozialplan, der eine Gültigkeit von bis zu 10 Jahren haben wird, sollten aber auch in der Praxis sichtbar werden.

- Selbstbestimmtes Leben und Wohnen für Senioren, mehr Mitsprache von den Familien, den zu betreuenden Personen für die Planung und Gestaltung der Dienste.
- Angehörige mehr in Planung/ Umsetzung einbeziehen. Familien bei der Planung/Strukturierung der Pflege zu Hause besser unterstützen: durch Coaching, moderierte Gesprächsrunden und Unterstützung mit allen beteiligten Personen.
- Gesellschaftliche Aufwertung der Pflegeberufe: eine der großen Herausforderungen der Zukunft wird es sein genügend Personal zu finden und die Mitarbeiterinnen auch zu halten. Dies betrifft auch die Hauspflegedienste, welche eine große Flexibilität von den Mitarbeiterinnen verlangen, aber auch die Arbeit ist mit hohen Belastungen verbunden.
- Investition in die Freiwilligenarbeit: die Freiwilligen sind für die Hauspflege eine wichtige Säule. Den Dienst Essen auf Rädern würde es ohne die vielen freiwilligen Essensfahrerinnen nicht mehr geben.

Ausblick 2024

Es ist uns ein Anliegen, die Hauspflege auf der Basis von grundlegenden Rechten weiterzuentwickeln, auch um den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden. Zukünftig werden aufgrund des demografischen Wandels auf der einen Seite mehr Menschen Pflege, Betreuung benötigen, auf der anderen Seite sind es kleinere Haushalte mit weniger Familienangehörigen, welche die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen organisieren bzw. leisten sollten. Gleichzeitig wird der Wunsch der Menschen nach selbstbestimmtem Altern und der, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben, immer stärker.

Um diesen Wunsch so weit als möglich zu berücksichtigen sollten die Hauspflege-

dienste sich weiterentwickeln und sich noch mehr an den Bedürfnissen der Bürger/innen orientieren.

Eine immer engere Vernetzung mit allen anderen Akteuren im sozialen Bereich erscheint immer wichtiger.

Es wird zusehends schwerer, frei werdende Stellen neu zu besetzen, da der Pflege- notstand immer mehr um sich greift. Deshalb erscheint für die kommenden Jahre die gesellschaftliche Aufwertung der Pflegeberufe besonders wichtig.

Allgemein sind die großen Schwankungen in der Hauspflege eine Herausforderung für die Planung und Organisation des Dienstes. Nur dank der Flexibilität und des Engagements der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kann der Dienst so effizient und flexibel auf die alltäglichen Anfragen reagieren. Deshalb ist es wichtig, ihnen Wertschätzung und Anerkennung entgegenzubringen und gute Rahmenbedingungen anzubieten, um eine Fluktuation zu vermeiden und ihre Motivation für den Beruf zu erhalten.

Für den Jahresbericht zeichnet Petra Marth und Irmhild Pöll